



Sehr geehrte Damen und Herren,

falls nicht anders vereinbart oder gesondert im Angebot erwähnt, gelten die folgenden technischen Bedingungen (Stand 05/2024):

Wir setzen geprüftes Vormaterial ein entsprechend EN 10277 bzw. EN 10088-3 (Ausnahme: Messing- und Aluminium-Werkstoffe). Rissfreiheit kann nicht garantiert werden.

Gewindeausführung wahlweise geschnitten, gestreht, geformt, gerollt oder gewirbelt. Die Ausführung von Gewindeein- und ausläufen ist abhängig vom Fertigungsverfahren. Wenn keine anderen Angaben gemacht sind, werden Gewindeausläufe nach DIN 76 ausgeführt. Die Maßhaltigkeit von Gewinden beginnt erst mit dem dritten Gang.

Bei Teilen, die einer Wärmebehandlung unterzogen werden, sind im Vorfeld nicht absehbare maßliche Veränderungen möglich. Wir müssen uns ausdrücklich vorbehalten, hierdurch bedingte nachträgliche Arbeitsgänge separat abzurechnen.

Besondere Reinheitsanforderungen –auch wenn sie in der Zeichnung vermerkt sein sollten –können nur nach einer genauen Betrachtung der weiteren Logistik- und Montagekette vereinbart werden und gelten in diesem Stadium nicht als anerkannt. Bezüglich der Teilesauberkeit wird der übliche Zustand von gereinigten Seriidrehteilen angeboten. Stahl-Teile werden vor dem Versand leicht konserviert.

Wir unterstellen eine Wareneingangsprüfung beim Kunden entsprechend § 377 HGB.

Lasten-/Pflichtenhefte sowie Normvorgaben Ihres Endkunden können von uns nicht bestätigt werden, da sie sich auf das von Ihnen gefertigte Endprodukt beziehen, somit oft für das bei uns angefragte Drehteil nicht relevant sind, und die Entwicklungshoheit, auch für die verwendeten Drehteile, bei Ihnen oder dem Endkunden liegt. Aufgrund dessen sowie mangels Kenntnis über die Prozess-Schritte in Ihrem Unternehmen können wir zu dem beigefügten Lasten-/Pflichtenheft und Normvorgaben keine Aussage machen. Gern sind wir natürlich im weiteren Projektverlauf dazu bereit, die für unser Produkt und unsere Prozesse konkret relevanten Punkte mit Ihnen zu besprechen und zu definieren.

Mit den bei uns gefertigten Produkten und ihren Herstellprozessen sowie extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen beziehen wir uns ausschließlich auf die Einhaltung der in Deutschland geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und sind bestrebt, diese umfassend sicherzustellen und einzuhalten.

Bitte teilen Sie uns bei Produkten für die Automotive-Branche im Auftragsfall das Bestimmungsland / die Bestimmungsländer des Endproduktes mit, sofern Ihnen diese bekannt sind.

Mit freundlichem Gruß

Catharina Feldhaus
Geschäftsführung